E 28.11.13

Fraktion
im Rat der Stadt Heinsberg

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Dieder
Rathaus
**52525 Heinsberg**

Ralf Herberg
Fraktionsvorsitzender
Wiesenhang 3
52525 Heinsberg-Dremmen
( 02452/939 436 )

Heinsberg, 27. November 2013

**Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung für die nächste Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg stellt zum Thema ***„Festhalle Oberbruch"*** folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Pächterin der Festhalle Oberbruch den Miet-/Pachtvertrag mit der Stadt Heinsberg gekündigt hat?
2. **Falls ja;** gibt es einen neuen Pächter bzw. wie ist der Stand bezüglich der Nachfolge?
3. Wären bei einem Betreiber- bzw. Pächterwechsel neue Auflagen hinsichtlich des Brand- und Lärmschutzes zu erfüllen?
4. **Wenn ja,** mit welchem Kostenaufwand wäre hier zu rechnen?
5. Welche weiteren Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dachsanierung, Heizung, behindertengerechter Umbau etc.) stehen bei der Festhalle Oberbruch an?
6. Mit welchem Kostenaufwand wäre hier voraussichtlich zu rechnen?
7. Besteht eine Fördermöglichkeit bezüglich der evtl. anfallenden Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durch das Land etc.?
8. Gibt es ein Instandhaltungs- bzw. Sanierungskonzept seitens der Verwaltung?
9. Wie hoch würden evtl. Leerstandskosten sein?

Für die ausführliche Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

( Ralf Herberg )

**Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 27. November 2013 (betreffend Festhalle Oberbruch)**

Sehr geehrter Bürgermeister Dieder,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg stellt zum Thema Festhalle Oberbruch folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Pächterin der Festhalle Oberbruch den Miet-/Pachtvertrag mit der Stadt Heinsberg gekündigt hat?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Ja.

2. Falls Ja, gibt es einen neuen Pächter bzw. wie ist der Stand bezüglich der Nachfolge?

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Es gibt keinen neuen Pächter. Derzeit werden Verhandlungen über eine Nachfolge geführt.

3. Wären bei einem Betreiber- bzw. Pächterwechsel neue Auflagen hinsichtlich des Brand- und Lärmschutzes zu erfüllen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Unabhängig von einem Betreiber bzw. Pächterwechsel sind die zwingend erforderlichen Brand- und Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Inwieweit weitergehende Brandschutzmaßnahmen ergriffen werden, hängt von der weiteren Nutzung der Festhalle Oberbruch ab.

4. Wenn Ja, mit welchem Kostenaufwand wäre hier zu rechnen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Zur Sicherstellung eines allumfassenden flächendeckenden Brandschutzes ist mit einem Kostenaufwand von ca. 150.000 Euro zu rechnen.

5. Welche weiteren Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dachsanierung, Heizung, behindertergerechter Umbau, stehen bei der Festhalle Oberbruch an?

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Neben der Dachsanierung, der Erneuerung der Heizung, stehen folgende Maßnahmen an:

- Sanierung der Giebelwand und der Fassade
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen
- Erneuerung der gesamten Raumlufttechnik
- Erneuerung der gesamten Elektroanlagen

6. Mit welchem Kostenaufwand wäre hier voraussichtlich zu rechen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 6:

Für Dachabdichtung und Blitzschutzmaßnahmen sind 250.000 Euro zu veranschlagen.

Für die Fassade, Fenster und Türen ca. 100.000 Euro.

Für die Heizung ebenfalls 100.000 Euro.

Für die Sanitäreinrichtungen 250.000 Euro.

Für die Raumlufttechnik 600.000 Euro.

Für die Elektroanlagen etwa 300.000 Euro.

7. Besteht eine Fördermöglichkeit bezüglich der evtl. anfallenden Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durch das Land etc.?

Antwort der Verwaltung zu Frage 7:

Fördermöglichkeiten durch das Land für derartige Projekte gibt es nicht. Sollten im Verbund mit einer evtl. Sanierung der Festhalle Oberbruch energetische Maßnahmen ergriffen werden, könnten zinsverbilligte Darlehen beantragt werden.

8. Gibt es ein Instandhaltungs- bzw. Sanierungskonzept seitens der Verwaltung:

Antwort der Verwaltung zu Frage 8:

Ein Instandhaltungs- und Sanierungskonzept ist abhängig von der weiteren Nutzung der Festhalle Oberbruch.

9. Wie hoch würden evtl. Leerstandskosten sein?

Antwort der Verwaltung zu Frage 9:

Es entstehen Leerstandskosten von ca. 1.600,00 Euro monatlich.